

Casselerische Policey- und Commerciens-Zeitung.

Mit Hochfürstlich Hessischem gnädigsten Privilegio.

1773^{tes}
Jahr.



9^{tes}
Stück.

Montag den 1^{ten} März.

Citationes Edictales.

Nachdem Lorenz Weising gebürtig von Mütteroda Freyherrl. Diebischen Gerichts wegen seinem Brodtherrn dem Herrschaftl. Schultheissen Groscurth zu Kirchhospbach von dem Scheurenerden entwendeten Frucht, und deshalb ausgestandenen Bestrafung sich nach geendetem Arrest von hier, voriges Jahr heimlich weg und davon gemacht, und seine ohnehin verschuldete Gütther derelinquiret, so daß man auch dessen Aufenthalt aller angewendeten Mühe ohnerachtet nicht ausmachen können, und dessen Creditores so wohl als seine eigene Verwandten um citationem edictalem und rechtliche Verfügung nachgesucht, man auch von Gerichtswegen solchem Suchen zu deferiren, nicht entstehen mögen: als wird vorgedachter Lorenz Weising hierdurch Edictaliter und peremtorie und zwar zum 1sten 2ten und drittenmahl citiret und vorgeladen, um in dem ein vor alle- mahl Frentags den 16ten Aprill h. A. anberahnten Termino vor hiesigem Gericht zu erscheinen, wegen seines Entweichens nicht nur, sondern auch in Ansehung seiner Schulden Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen daß ihme ein Curator absentis bestellet und sowohl wegen der Creditorum als des Verkaufs seines geringen Guths allenthalben, wie Rechtens verfahren werden solle. Bellingeroda den 26ten Jan. 1773.

Freyherrl. Diebische Gericht daselbst. George Wilhelm Herwig.

2) Nachdem Christian Otto, Christoph Ottens Sohn von Wettesingen seit langer Zeit bereits ausser Lands gewichen und bis dahin abwesend ist, und man dahero nicht bestimmen kann, ob derselbe etwa verstorben, oder noch am Leben seye, er aber zu ersagtem Wettesingen sein obgleich geringes Erb- Antheil annoch zu fordern hat; Als wird vorgedachter Christian Otto oder nach

⚡